

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Thorsten Moriße (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

**Nutzung und Umbau einer ehemaligen Reithalle als Gerichtssaal für den Fall Klette**

Anfrage des Abgeordneten Thorsten Moriße (AfD), eingegangen am 30.05.2025 - Drs. 19/7334, an die Staatskanzlei übersandt am 03.06.2025

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 18.06.2025

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Für den Prozess gegen die ehemalige RAF-Terroristin Daniela Klette wurde eine umgebaute Reithalle für 3,6 Millionen Euro angemietet. Prozessbeobachter diskutieren die Mietkosten und Sicherheitsbedenken.

**1. Welche Alternativen zur Anmietung der Reithalle wurden vor der Entscheidung geprüft und gegebenenfalls aus welchen Gründen verworfen?**

Bei der Auswahl des Verfahrensortes waren folgende zwei Aspekte entscheidend: Eine ausreichende Größe sowie die vorliegend erhöhten Sicherheitsanforderungen.

Zum Zeitpunkt der Auswahlentscheidung für den Prozessort für das Großverfahren gegen die Angeklagte Klette war mit 384 Zeugen und 50 Sachverständigen zu rechnen. Einen bei der Planung schwierig zu kalkulierenden Faktor stellten die bis zu 26 möglichen Nebenklägerinnen und Nebenkläger zuzüglich ihrer Prozessvertretungen dar, die sich bis zum Schluss der mündlichen Verhandlung dem Verfahren anschließen können und dann auch im Saal untergebracht werden müssen, um die Aussetzung des Verfahrens, eine neuerliche monatelange Saalsuche sowie einen Neubeginn des Prozesses zu verhindern. Hinzu kommen die in diesem Verfahren deutlich gesteigerten Sicherheitsanforderungen an den Gerichtssaal und dessen Umfeld, in welchem das Verfahren gegen eine mutmaßliche ehemalige RAF-Terroristin geführt werden können muss. Grundlage für die komplexe Gefährdungsbeurteilung waren Auskünfte des Landeskriminalamts, des Landesverfassungsschutzes sowie der Landespolizei, ergänzt durch Erkenntnisse des Bundeskriminalamtes und Anforderungen des Generalbundesanwalts.

Weder am Landgericht in Verden, zu dem die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben hat, noch an anderen Gerichtsstandorten in Niedersachsen steht derzeit ein für dieses Verfahren ausreichend großer und zudem den erhöhten Sicherheitsanforderungen genügender Gerichtssaal zur Verfügung. Entsprechend wurde frühzeitig mit Hochdruck nach ortsnahen alternativen Verhandlungsorten ausreichender Dimension geschaut, welche zudem der gebotenen Sicherheitsüberprüfung standhalten könnten. Die Stadthalle in Verden sowie eine größere Halle in der Nähe des Kreishausgeländes schieden aus sicherheitstechnischen Aspekten von vornherein aus. Weiterhin haben die Verantwortlichen die Anmietung einer extra für den Prozess zu errichtenden Leichtbauhalle erwogen. Nach Prüfung durch den Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen stand in Verden und Umgebung aber kein landeseigenes Grundstück zur Verfügung, welches rechtzeitig zum Prozessbeginn hätte freigezogen und mit der Leichtbauhalle bebaut werden können. Ein verfügbares gewerbliches Grundstück, auf dem die Leichtbauhalle hätte errichtet werden können, entsprach wiederum nicht den Sicherheitsanforderungen an Lage und Zuwegung. Auch hätten neben den Mietkosten für die Leichtbauhalle und den Pachtkosten für diese Option zusätzliche Erschließungskosten von mind. 1 Million Euro einkalkuliert werden müssen.

Die auch bei maximaler Beteiligtenzahl ausreichend groß bemessene und den Sicherheitsanforderungen genügende Reithalle in Eitze stellte sich zum Zeitpunkt des Eingangs der Anklageschrift als einzig gangbare und zudem wirtschaftlichste Option dar.

Um zukünftig derartige Hochsicherheitsverfahren ohne gesonderte Anmietungen durchführen zu können, ist geplant, einen ausreichend großen Multifunktionssaal mit Hochsicherheitsstandards im Rahmen eines geplanten überwiegenden Neubaus der JVA Hannover auf einem Teil des dortigen Geländes zu errichten.

## **2. Welche Sicherheitskonzepte wurden entwickelt, um während des Prozesses Gefährdungen für alle Teilnehmer zu minimieren?**

Die Auswahl und Sicherung der Örtlichkeiten für die Durchführung des Verfahrens sowie die Organisation des Prozessablaufes obliegen der Justiz, während die Sicherung des weiteren Umfelds durch die Polizei Niedersachsen erfolgt.

Im Zusammenhang mit der genannten Hauptverhandlung wurde die örtlich zuständige Polizeidirektion (PD) Oldenburg hierzu mit der Erstellung einer Einsatzkonzeption beauftragt. In enger Abstimmung mit der Justiz sowie den weiteren zuständigen Stellen wurden einsatzbezogene Konzeptionen mit dem Ziel entwickelt, eine ordnungsgemäße Durchführung des Strafprozesses sicherzustellen sowie mögliche Störungen von außen frühzeitig zu erkennen, zu verhindern und erforderlichenfalls abzuwehren. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zum Außenschutz der Prozessörtlichkeit sowie für den Umgang mit etwaigen Versammlungslagen. Darüber hinaus gewährleistet die Polizei durch geeignete Einsatzmaßnahmen und in enger Abstimmung mit der für die Gefangene zuständigen JVA für Frauen in Vechta eine sichere und störungsfreie Durchführung des Gefangenentransportes. Die JVA steht zur Sicherung der Transporte zwischen der Anstalt und dem Prozessort in engem und regelmäßigem Austausch mit der verantwortlichen Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta.

Weitergehende Einzelheiten zu den polizeilichen Einsatzmaßnahmen sind als Verschlussache eingestuft und können insofern in einer zur Veröffentlichung vorgesehenen Drucksache nicht offengelegt werden.

Am Prozessort selbst werden zur Durchführung der Hauptverhandlung Sicherheitsmaßnahmen nach Maßgabe der sitzungspolizeilichen Anordnungen des Kammervorsitzenden durchgeführt, welchem gemäß § 176 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Sitzung obliegt. Weitere Sicherungsmaßnahmen werden ferner auf Grundlage der Regelungen zum Hausrecht sowie der ebenfalls als Verschlussachen eingestuften Beurteilung der Gefährdungslage des Landeskriminalamts Niedersachsen, des Haftstatuts des Generalbundesanwalts, der Vorgaben der JVA für Frauen in Vechta und aktueller Lageberichte der Polizei vollzogen.

Die sitzungspolizeilichen Anordnungen umfassen beispielsweise das Verbot des Mitführens von Waffen und zur Störung geeigneten Gegenständen, die Einschränkung der Mitnahme von Taschen und anderen Behältnissen sowie elektronischer Gegenstände, die zur Ton- und Bildaufzeichnung geeignet sind, ferner Regelungen zur Einlasskontrolle und zur Ausweispflicht, Regelungen zur Anfertigung von Ausweiskopien von Zuschauern, zur Durchsuchung von Personen, zur Verwahrung von Gegenständen und dem Verfahren bei Zuwiderhandlungen. Im Prozessgebäude handeln die Bediensteten des Justizwachtmeisterdienstes entsprechend ihrer Befugnisse gemäß §§ 12 ff. Niedersächsisches Justizgesetz (NJG) und setzen die sitzungspolizeilichen Anordnungen und gegebenenfalls erforderlich werdende Maßnahmen zur Sicherung der Ordnung durch.

Übergeordnete Maßnahmen zur Verfahrenssicherung werden in enger Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Verden/Osterholz abgestimmt, ständig überwacht und situativ angepasst. Eingebunden ist ferner die Stadt Verden, soweit der öffentliche Raum um den Prozessort betroffen ist (temporäre Regelungen zum Straßenverkehr, Einrichtung von Parkverbotszonen).

**3. Welche Auswirkung haben die Mietbelastung und der Umbau der Halle gegebenenfalls auf das Justizbudget in den kommenden zwei Jahren?**

Es ist in den kommenden zwei Jahren mit keinen Auswirkungen auf die budgetierten Haushaltsmittel des Einzelplans 11 (Justiz) zu rechnen.